

# Hermannstädter Zeitung

## Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

**Erscheinung**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
Preis für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zustellung in's  
Haus 1 fl.  
Postversendung:  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezahlt dieselben Leopold  
Lang, Intern. Annoncen-  
Expeditio, Dorotheagasse  
9; für Wien die Annoncen-  
bureau: A. Oppelik,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler, Neuer Markt 11,  
Rudolf Mosse, Celler-  
gasse 2; für Au Land  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel am Rhein.  
Das einmalige Einrücken einer  
einfachen Annonce kostet  
7 kr., das 2. Mal 6 kr.,  
das 3. Mal 5 kr. 8. W. erd-  
lich Stempelgebühr 2 kr.

**Abonnements-Bureau:** In Neblach bei Joh. Hebrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberlang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbad bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Seidner, Buchhändler; wofür alle Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 76.

Hermannstadt, Donnerstag am 28. März.

1872.

### Pränumerations-Einladung auf die „Hermannstädter Zeitung.“

Da mit Ende dieses Monats das erste Quartal der Hermannstädter Zeitung schließt, so erlauben wir uns zur weiteren Theilnahme an diesem Blatt höflich einzuladen.

Die Abonnementspreise sind wie bisher:		
1. April bis Ende December	in loco mit Postversendung	
7 fl. 50 kr.	10 fl. 50 kr.	
1. April bis Ende September	5 fl. — kr.	7 fl. — kr.
1. April bis Ende Juni	2 fl. 50 kr.	3 fl. 50 kr.

Hermannstadt, 28. März 1872.

Redaktion und Verlag,  
Theodor Steinhausen.

### Politische Uebersicht.

Wien, 24. März.

Gegen die ultramontane Agitation soll in der nächsten Session des deutschen Reichstages energisch vorgegangen werden; parlamentarische Freunde des Minister-Präsidenten schließen aus vertraulichen Mittheilungen, daß er in der kirchlich-politischen Frage noch weiter vorwärts gehen werde. Auch sollen zur Zeit zwischen den deutschen Cabineten Verhandlungen darüber im Gange sein, ob es zweckmäßig sei, dem Infallibilismus gemeinschaftlich entgegenzutreten.

Auf die Anfrage, welche Minister Dr. Falk an die Bischöfe von Ermeland und von Köln über den Widerspruch der Ercommunicationsen mit dem preussischen Landrecht gerichtet, hat der Bischof von Ermeland noch nicht geantwortet, vielleicht weil er noch auf Bescheid aus Rom wartet. Der Bischof von Köln hingegen hat erwidert, daß er die Ercommunication nicht öffentlich verkündigt, sondern nur den Betreffenden notificirt habe; eine Aufforderung an die gutgläubigen Katholiken, den Verkehr mit den Ercommunicirten abzubrechen, sei nicht ergangen. Der Ausweg ist sehr schlau eronnen.

Dem „Fr. J.“ zufolge haben, wie in militärischen Kreisen Berlin erzählt wird, außer den bekannten Generalen einige Militär-Beamten, die im letzten Kriege besonders verdienstvoll hervorgetreten sind, kleinere Dotationen erhalten. Das Geld hierzu war vorhanden, denn in den drei Vierteljahren, die seit der Bewilligung der vier Millionen verstrichen waren, sind von dieser Summe 70- bis 80.000 Thaler Zinsen aufgelaufen. Ueber die einzelnen Dotationen ist noch nichts Genaueres bekannt.

Eine bedenkliche Nachricht, deren Verhärtung noch abzuwarten bleibt, hat eben jetzt in Paris Kurs. Bekanntlich droht dem Marschall Bazaine die Eventualität, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Es heißt nun, Herr Thiers habe von der mit der Untersuchung über die Kapitulanten beauftragten Kommission zu erwidern gewünscht, daß dieselbe ihre Nachforschungen über Bazaine nicht weiter treibe, sondern sich an den erhaltenen Resultaten genug sein lasse. Diese Verlesung der einfachsten Grundzüge der Gerechtigkeit wäre von der Verordnung eingeleitet, den Marschall behufs seiner Vertheidigung die ehemals seinem Oberbefehl unterstellten Generale bloßstellen und so die gegenwärtigen ersten Führer der Armee diskreditiren zu lassen. Dieser Grund allein würde einen solchen Grad moralischen Verfalls bedingen, daß wir vorerhand an der Richtigkeit der Nachricht noch zweifeln wollen.

Die Pariser medicinische Schule ist seit längerer Zeit wieder einmal der Schauplatz lärmender Auftritte. Herr Dolbeau, Professor der Pathologie, sollte am Mittwoch um 3 Uhr seinen Eröffnungsvortrag halten. Das Amphitheater, erzählt die „Französische Correspondenz“ vom 21. d. M., war schon um 2 1/2 Uhr von 1500 bis 2000 Studenten angefüllt, unter denen große Aufregung herrschte. Als Herr Dolbeau eintrat, wurde er mit feindseligem Lärm empfangen, der sich nicht mehr legen wollte; auf dem Rathgeber wurde der Professor mit Kupfergeldstücken, Eiern u. dgl. beworfen und schließlich außer Stand gesetzt, das Wort zu ergreifen. Ein Student, der dem Professor anhing, eilte endlich an die Tafel und schrieb auf dieselbe mit Kreide die Frage, was man denn eigentlich dem Professor vorzuwerfen habe. „Nieder mit dem Mouchard! hinaus mit dem Angeber!“ erschallte die Antwort; dann hieß es genauer, er solle sich über sein Verhalten in dem Hoyle Beaujon rechtfertigen, wo er am 25. Mai 1871 einen Jüderitten den Versaillern ausgeliefert, das heißt dem sicheren Tode preisgegeben hätte. Damit hatte es aber folgende Bewandnis: Als die Versailler in Paris einrückten und sich des Hospitals Beaujon bemächtigten, fragten sie bei dem dirigirenden Arzte, Herrn Dolbeau, an, ob er auch Nationalgardisten unter seinen Kranken hätte. Herr Dolbeau bejahte dies und machte zwei nahezu geheilte Individuen als solche namhaft. Der Eine von diesen beiden Jüderitten, die man nun sofort ergreift, soll wieder auf freien Fuß gesetzt, der Andere aber von den Truppen süßlich worden sein, obgleich er, wie sich nachher herausgestellt hätte, zwar Officier der Nationalgarde gewesen wäre, aber an den Kämpfen der Commune keinen Theil genommen hätte. Kurz, Herr Dolbeau, der übrigens auch wegen seines strengen Verhaltens in den Prüfungen schon unbeliebt war, soll seiner Würde als Leiter eines philanthropischen Instituts durch Angeberei zu nahe getreten sein und den Tod eines Unschuldigen auf dem Gewissen haben. (Die Thatfache der Execution selbst wird indes von anderer Seite bestritten.) Eine ganze Stunde lang hatte Herr Dolbeau dem Charivari Stand gehalten, als endlich der allgemein geachtete Decan der Facultät, Herr Wutz, erschien, seinen Kollegen zu befehlen und den Studenten eine heisse Strafpredigt zu halten. Er hätte geglaubt, sagte er, daß Demonstrationen dieser Art sich in den Hallen der Wissenschaft nicht mehr erneuern würden; dieselben würden nur von den Sequen der akademischen Freiheit ausgebeutet werden, und die Facultät würde sich im Wiederholungsfall genöthigt sehen, die ernstesten Maßregeln gegen die Ruhestörer zu ergreifen; auf die gegen Herrn Dolbeau laut gewordenen Anklagen dürfte er um so weniger eingehen, und dieselben seien an diesem Orte um so weniger begründet, als sie nur die Privatperson, nicht den Professor betrafen. Die letzte Phrase, welche die Theorie von der doppelten Moral wieder aufleben lassen zu wollen schien, wurde mit lautem Murren angenommen, und obgleich die Studenten dann langsam auseinandergingen, sind allem Anscheine nach neue Kundgebungen gegen Herrn Dolbeau zu gewärtigen. — In Folge dieser neuen Auftritte sind, wie der Telegraph heute meldet, die Vorlesungen Dolbeau's an der Ecole de Médecine bis auf Weiteres eingestellt worden.

Eine eigenthümliche Illustration zu den „Alabama“-Verlegenheiten, in welchen sich gegenwärtig die englische Regierung befindet, liefert ein der neuesten Zeit angehöriger Vorfall. Die britische Regierung hatte vor Kurzem zwei Liverpooler Dampfer, die im Verdachte standen, für den Gebrauch der cubanischen Zuhaltungen bestimmt zu sein, in Gemäßheit der Bestimmungen des „Foreign Enlistment Act“ mit Beschlagnahme belegen lassen, die Beschlagnahme aber bald darauf, da sich ihr Argwohn nicht bestätigte, wieder aufgehoben. Der Capitan der beiden Schiffe strengte hierauf eine Schadloshaltungsklage gegen die Regierung wegen der Detenirung der Fahrzeuge an und das Admiraltäts-Gericht erkannte gestern zu Gunsten des Klägers.

### Bilder aus der Geschichte der Einheit Deutschlands.

Am 31. Juli 1863 erging die Einladung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich an die deutschen Fürsten zu einem Fürstentag in Frankfurt am Main behufs einer Beratung über die Reform des deutschen Bundes. Der Kongreß sollte am 16. August 1863 eröffnet werden. Der König Wilhelm von Preußen lehnte die Theilnahme ab. Dem Kongreß wurde eine aus 35 Artikeln bestehende Reformacte des deutschen Bundes vorgelegt. Sie legte die vollziehende Gewalt des deutschen Bundes in die Hände eines aus deutschen Fürsten bestehenden Directoriums, dem ein Bundesrath zur Seite stehen sollte. Den Vorsitz im Bunde sollte Oesterreich führen, in dessen Verhinderung Preußen. Die Directoren berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten aus den Kammern der einzelnen Länder zur Theilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalt des Bundes. Auch periodische Fürstentage sollten gehalten werden. Sr. Majestät der Kaiser Franz Joseph erklärte, daß er Verbesserungen seines Planes zugänglich sei; solche könnten nach und nach Platz greifen; man solle sich vor Allem über die Grundlagen einigen. Der Fürstentag hielt zehn Sitzungen, die letzte am 1. September 1863. Am 23. September 1863 erklärte König Wilhelm von Preußen, daß es ihm seine Pflicht als König von Preußen und deutscher Fürst nicht gestatte, den auf dem Frankfurter Fürstentag beschlossenen Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes als Grundlage einer neuen Bundesverfassung anzunehmen.

An der Ablehnung Preußens scheiterte dieser Versuch Oesterreichs, im Wege der Vereinbarung die Einheit Deutschlands herbeizuführen. Das österreichische Cabinet versicherte zwar, es werde ohne Preußen den nach den Beschlüssen der Fürstentag veränderten österreichischen Entwurf zur Ausführung bringen; es ist aber in dieser Beziehung nichts geschehen.

So unzeitig die beiden deutschen Großmächte in Betreff der Wege und Mittel waren, um zur Einheit Deutschlands zu gelangen, so einzig finden wir sie im Jahre 1863 dem deutschen Bunde gegenüber gegen Dänemark in Betreff Schleswigs und Lauenburgs.

Am 29. December 1863 stellten beide deutschen Großmächte beim deutschen Bunde den Antrag, derselbe solle vom Könige von Dänemark die Aufhebung der dänischen Gesamtstaatsverfassung für das Herzogthum Schleswig verlangen, und zugleich erklären, im Weigerungsfalle werde der Bund das Herzogthum militärisch besetzen und in Pfand nehmen. Die Bundesversammlung lehnte am 14. Jänner 1864 mit 11 Stimmen gegen 5 diesen Antrag ab, da die Mehrheit der Anstich war, Christian IX. habe gar kein Recht auf Schleswig, und wenn die Bundesversammlung von ihm die Aufhebung der dänischen Gesamtstaatsverfassung in Schleswig verlangte, so gestehe sie ihm dadurch zugleich Regentenrechte auf das Herzogthum zu. Die beiden deutschen Großmächte erklärten in Folge dessen in der nämlichen Sitzung, daß sie die Sache Schleswig-Holsteins allein ausmachen würden.

Die beiden deutschen Großmächte waren somit einig; sich über den deutschen Bund zu stellen. Mit ihrer Erklärung und späteren That gegen Dänemark standen sie vereint außerhalb des deutschen Bundes.

Es kam zum Kriege mit Dänemark. Oesterreich half Preußen diesen Krieg führen. Im Frieden von Wien vom 30. October 1864 entsagte der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtete, die Verfügungen anzuerkennen, die Ihre Majestäten in Betreff dieser Herzogthümer treffen werden.

### Feuilleton.

#### Schäßburger Geschichten aus dem 17. Jahrhundert.

Von Friedrich Maurer, Gymnasiallehrer.

(Aus dem 3. Cyclus der in Schäßburg abgehaltenen populär-wissenschaftlichen Vorträge.)

(Fortsetzung.)

III.  
In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir die politischen Angelegenheiten durchaus geändert. Die unentschiedene und zweideutige österreichische Politik hatte es glücklich so weit gebracht, daß selbst die sächsischen Städte sich lieber den Türken in die Arme warfen. Der türkische Einfluß im Lande hatte seinen Höhepunkt erreicht. Rakoczy II. wurde vom Sultan abgesetzt, die Stände wählten gehoramt Franz Rádey 1657; als dann aber die Stände gezwungen dem Rakoczy wieder huldigten, stieg des Sultans Jörn, die Tartaren brachten in's Land raubend und brennend, Kronstadt mußte 20,000 Thaler zahlen. Der Adel floh nun eifrig in die schützenden Städte der Sachsen, deren Schutz er lieber als ihre Gerechtigkeit ertrag. Auch über den Schäßburger Stuhl brach die Pluth herein, Dunstendorf und halb Henndorf ward verbrannt, Hermannstadt zahlte 25,000 Thaler, der Unterwald verwüstet, Weissenburg zerstört, von Klausenburg 100,000 Thaler erpreßt; in wenigen Wochen beklagte das Land den Verlust von 150,000 Menschenleben. Als die Stände dann von Großschenk aus um Verzeihung baten, gewährte sie der Großbesizer gegen 500,000 Thaler Buße und 40,000 Ducaten jährlichen Tribut. Zugleich erhielt das Land von Fürsten den Rumänen und früheren Osnaburger bei Rakoczy's Vater: Achatius Warsay 1658; er schlug in Schäßburg sein Heerlager auf. Es waren schreckliche Zeiten und doch konnten die Stände auf dem Landtag oft keine Sitzungen halten, weil die Mitglieder größtentheils betrunken waren. Doch auch Warsay ward von Rakoczy

geschlagen, schloß sich mit den Türken in Hermannstadt ein und wurde dort belagert. Nach Rakoczy's Tod wählten mit Warsay's Einwilligung die Stände 1661 Johann Kemény zum Fürsten; in Kurzem ließ dann dieser jenen tödten. Nun brachen die Türken wieder in's Land, verjagten Kemény und suchten einen Fürsten. Doch der siebenbürgische Fürstenland war in Mißcredit gerathen, wie heute der spanische Thron oder unser Schulmeisterland. Wäre es modern gewesen, zur Besetzung von Fürstenthümern u. Concurse auszuscheiden, so hätten es die Türken damals wohl gethan, wenn gleich vergeblich. So gingen sie denn wenigstens mit dem Fürstenthum gleichsam haufiren; sie wollten ihn dem sächsischen Bischof Lucas Hermann aufgeben — vergebens; dann sollte der Bobenderfer Pfarrer, Petrus Soterius zum Fürsten gepreßt werden — der rettete sich mit Mühe; endlich machte man die Türken aufmerksam auf den geistlichen, trügen Herrn von Epešdorf Michael Apafi, der den Wein liebte, in steter Weltnoth sich befand, bei alledem aber den Ruf besaß, ein gelehrter Theologe zu sein; Apafi ward in's Lager beschieden: er sollte Fürst werden. Sein und seiner Frau Schrecken und Betrübnis war groß; aber der Türke drängte, Apafi ward Fürst.

Unterdessen hatte Kemény die deutsche Hilfe angerufen und brach mit dem General Montecuculi und 30,000 Mann Hilfsvölkern nördlich von Klausenburg in's Land. Augenblicklich fielen ihm seine geheimen Anhänger offen wieder zu; aus der Schäßburger Burg entwichen etliche Adlige; auch die Halber Palin, nachdem sie ein Schreiben ihres Mannes aus dem Kemény'schen Lager erhalten, entflohen in der Nacht in Mannsleibern aus der Burg in das Schloß Görgen. Bald aber verließ Montecuculi seinen Schützling wieder, nur wenige deutsche Truppen blieben bei Kemény. Auch Ali Pascha zog fort und ließ Ibrahim Pascha mit nur 2000 Türken und 18 Fährlein Walachen zum Schutze Apafi's zurück; letzterem aber und den Türken hatten die sächsischen Städte, so auch Schäßburg gehuldigt; das Vertrauen auf deutsche Hilfe war durchaus erschüttert. Schäßburg hatte sich solches Vertrauen erworben, daß Apafi seine Gemahlin der Stadt in Schutz gab, hier wohnte sie in Franz Drenold's Hause, bis die Nachricht von Kemény's Nahen kam, in Folge deren

die Fürstin in die Burg aufgenommen wurde; später zog sie nach Hermannstadt.

Aber in den ersten Tagen des Januar 1662 brach Kemény wieder in's Land mit neuer Macht; Apafi flüchtete vor ihm aus dem schwachen Meßlach in das starke Schäßburg; es war am 12. Januar; der Schäßburger hatte er keine Nachricht seines Kommens gegeben; als er in Epešdorf anlangt, verbreitet sich das Gerücht seines Kommens in der Stadt; da laufen die Hundertmänner zusammen, etliche auch bezeugt und herunkern, schreien und toben und wollen weder den Fürsten noch die Türken in die Stadt lassen. Der Rath hatte Mühe, die Ruhe herzustellen; der Fürst mit Ibrahim Pascha und 3888 Bewaffneten zog am 13. Januar in Schäßburg ein und quartierte sie und sich in die unterste Stadt ein.

Auf dem Fuße folgten die Feinde nach und besetzten Schaaß. Schon am folgenden Tag war Schäßburg von ihnen umgeben und besetzt, damit Apafi nicht entkomme. Eilboten gingen mit dieser Botschaft an Kemény, der mit seinem Hauptheer bei Szamos-Ujvar und Vethlen lag; er kam in Eilmärschen, die Stadt zu belagern. Die Türken aber verproviantirten sich aus dem städtischen Meierhof und führten alles, was sie von ungebrochenen Früchten, von Stroh, Heu, Holz u. s. w. fanden, in die Stadt; andere türkische Abtheilungen souagirten Pechendorf und Kreis zu, welche Dörfer den Vethlen's gehörig und bestanden ein Schärmügel mit Kemény'schen Truppen, von denen 2000 Mann in Halobelagen lagerten. In der Stadt wüthete unterdessen die Pest und forderte 620 Opfer, darunter 113 nur aus der Jungmannschaft allein. Die Zeiten waren schwer. Wie würden wir heute klagen!

Schon am 15. Januar ließen sich 200 Feinde auf der Steinley sehen und beraubten etliche Bauern; auf der Burg ward Alles zum Schießen angeordnet; die Türken machten einen Ausfall aus der Stadt, verjagten die Feinde bis Alisch, mußten aber vor der dort lagernden Uebermacht zurückweichen. In der Stadt jedoch mangelte es an gegenseitigem Vertrauen. Als am Abend dieses Ausfalltages Apafi und Ibrahim Pascha den Rath sammt dem Bürgermeister zu sich forderten, machte sich

In einer Erklärung des Grafen Mendenhoff an Bismarck vom 21. Dezember 1864 wird gesagt, daß Österreich im deutschen Interesse gehandelt habe und die schleswig-holsteinische Frage auch im deutschen Interesse zu Ende führen wolle.

Preußen ließ aber immer deutlicher durchblicken, daß es den dänischen Krieg nur im preussischen Interesse geführt habe, und daß es das Interesse Preußens mit dem Deutschlands identifizierte.

In der Gasteiner Convention vom 14. August 1865 trat Sr. Maj. der Kaiser von Österreich seine Rechte auf Lauenburg um die Summe von 2,500,000 dänische Thaler an Preußen ab, Österreich erhielt kraft dieser Convention die Verwaltung des Herzogthums Holstein, Preußen die von Schleswig.

Am 10. Juni 1866 theilte Preußen den deutschen Regierungen einen Vorschlag zur Reform des deutschen Bundes mit, dessen erster Artikel folgendermaßen lautete: Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich-österreichischen und königlich-niederländischen Landestheile. Weiter verlangte der Entwurf, daß die deutsche Landmacht in eine Nord- und Südarmee getheilt werde, und über erste Preußen, über die zweite Bayern den Oberbefehl erhalte; ferner daß eine nach dem Reichswahlgesetz vom Jahre 1849 direct gewählte National-Vertretung mit den Regierungen die neue Bundesverfassung vereinbare.

Österreich mußte aus diesem Vorgehen Preußens erkennen, daß der Krieg unvermeidlich ist. Am 3. Juli 1866 wurde dieser Krieg durch die Schlacht bei Königgrätz zum Nachtheil Österreichs entschieden. Der Art. II der Friedenspräliminarien zu Nikolsburg vom 26. Juli 1866 zwischen Preußen und Österreich lautete folgendermaßen: Sr. Majestät der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Berücksichtigung des österreichischen Kaiserthums. Ebenso verspricht Sr. Majestät das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Sr. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie Mainz begründet wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammenzutreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.

Der Art. III der Friedenspräliminarien lautet: Sr. Majestät der Kaiser von Österreich überträgt auf Sr. Majestät den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden soll.

In dem Prager Friedens-Vertrag zwischen Preußen und Österreich vom 23. August 1866 wurde über Betreiben Frankreichs bezüglich Süddeutschlands bis zur Main-Linie zu den Nikolsburger Friedenspräliminarien der Postus hinzugefügt, daß der zu gründende süddeutsche Bund „eine unabhängige internationale Existenz haben wird.“ Diese Stelle hatte offenbar den Zweck als Hemmschuh gegen eine weitere Kräftigung Preußens und feste Einigung Deutschlands zu dienen.

Noch im August 1866 annektirte sich Preußen Hannover mit 698,000 Meilen und 1,937,637 Bewohnern; Kurhessen mit 184,000 Meilen und 770,569 Bewohnern; Nassau mit Frankfurt mit 99,000 Meilen und 609,724 Bewohnern; und im December 1866 Schleswig-Holstein mit 312,000 M. und 981,718 Bewohnern. Dazu kommt noch Lauenburg mit 21,000 Meilen und 49,978 Bewohnern.

Preußen erhielt demnach einen Gebietszuwachs von 1315 Quadratmeilen, mit 4,349,945 Bewohnern.

Im Jahre 1866 ist Preußen um ein gutes Viertel an Land und Leuten größer geworden, als es vor diesem Jahre war.

In der Proclamation vom 12. Januar 1867 an die Einwohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein aus Anlaß ihrer Einverleibung in Preußen sagt der König von Preußen: „Wie schon mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckmäßige energische Verwaltung, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, zur alle die Garantien, welche Preußen zu dem gemacht haben, als was es sich in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.“

Sogleich nachdem der Friede in Deutschland hergestellt war, machte sich Preußen daran, die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu gründen.

Am 21. November 1866 erließ Preußen ein Rundschreiben an die nicht annektirten norddeutschen Staaten, worin die Regierungen der einzelnen Länder aufgefordert werden, bis zum 15. December 1866 Regierungskommissionäre nach Berlin zur Verhandlung des von Preußen vorzulegenden Entwurfes einer norddeutschen Bundesverfassung zu schicken, und zugleich durch allgemeine Volksabstimmung die Wahlen zum norddeutschen Parlamente vornehmen zu lassen.

Graf Bismarck eröffnete am 17. December 1866 die Konferenz mit einer Rede, worin er sagte, der bisherige deutsche Bund habe seinem Zwecke nach zwei Richtungen nicht entsprochen, er habe seinen Mitgliedern nicht den nöthigen Schutz gewährt und den Particularismus in einer Weise aufrecht erhalten, daß es den Deutschen unmöglich geworden sei, sich als Nation geltend zu machen. Der neue Entwurf fordert von den einzelnen Regierungen weitestliche Beschränkungen ihrer partikulären Unabhängigkeit zu Gunsten der Gesamtheit.

Am 9. Februar 1867 schlossen die Konferenzen der in Betreff der Verfassung des norddeutschen Bundes schnell geeinigten Regierungen.

Das Volk viel Gedanken, fürchtete, Preußen habe Absichten auf die Burg und werde den Rath in Gewaltsam halten; besonders bei den Weibern war viel Weinen und Haarausraufen; man beschloß, nur die Häupter der Rathsherren zum Fürsten gehen zu lassen, damit nicht alle in Gefahr kämen. Doch es war viel Lärm um Nichts. Denn kein Fürst ward nur darüber verhandelt, daß die Wachen fleißig angeordnet würden und daß die Stadt lein an der Pforte und am Fürsten halten solle; Türke und Fürst dagegen versprochen, Leben und Blut für die Stadt einzusetzen. So hielten denn Türken und Ungarn außerhalb der Stadt Nachts fleißig Wacht; viele Sektler aber rissen noch in selbiger Nacht aus.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Allgemeine Familien-Zeitung, Jahrgang 1872. Inhalts-Verzeichniss von Nr. 24: 1. Maria Theresia und die Freimaurer. Historische Novelle von Sacher-Masoch. (Fortsetzung.) — Wilhelm v. Kaulbach. — Anglistische Zeit. Nach einem Gemälde von J. H. Turmoore. — Das elektrische Licht in seiner Anwendung auf Leuchtmaschinen. — Auf dem Lido. Ein Bild aus dem venezianischen Volksleben von Rosenthal-Bonin. — Charles Dickens. — Deutsche Reichshäute. III. Schwäbische Gmünd. — Erinnerungen an den Krieg. II. Die Kampfzeiten am Weg. — Aus Sarag eines Unsterblichen. Ein Gedicht von Emilio Mario Bacano. — Aus Sarag's Jugendjahren. Novelle von Ernst Cohnen. — Eine kindliche Studie. — Ein alter Mann. Erzählung von Karl Fremel. (Schluß.) — Aus Natur und Leben. — Cronist der Gegenwart. — Mannigfaltiges. — Offene Correspondenz. — Logogryph. — Bil-

Das erste aus 297 Abgeordneten bestehende Parlament des norddeutschen Bundes wurde am 24. Februar 1867 eröffnet. 236 Abgeordnete dieses Parlamentes waren Preußen; auf die nicht zu Preußen gehörigen Länder des Norddeutschen Bundes entfielen 61 Abgeordnete.

Graf Bismarck ermahnte in der Eröffnungsrede zu einer willigen Annahme der einzelnen Artikel des Verfassungs-Entwurfes, damit das Unternehmen nicht wieder erfolglos bleibe, wie die Parlamente von Frankfurt und Erfurt, und rief zur Eile, weil nach dem Schluß der Parliaments-Debatten der Verfassungs-Entwurf des norddeutschen Bundes noch 22 Einzelanträgen zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Die Mitglieder des Parlamentes theilten sich in 3 Parteien: Die Feudalen und Konserverativen waren für die unbedingte Annahme des Entwurfes; die Gemäßigten Liberalen vermischten in demselben die Verantwortlichkeit der Bundesorgane, das Budgetrecht des Parlamentes bezüglich der Militär- und Marine-Angelegenheiten; tabelten, daß den Deputirten keine Diäten bewilligt werden, und die Beamten nicht wählbar sein sollten; die demokratische Partei verswarf den ganzen Entwurf und verlangte die Annahme der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849.

Bei der Beratung des Parlamentes des norddeutschen Bundes setzten die Liberalen die Wählbarkeit der Beamten zu Parlamentmitgliedern durch, die Regierungspartei legte dagegen in dem Punkte, daß die Abgeordneten keine Diäten erhalten sollten.

Am 17. April 1867 wurde der Verfassungs-Entwurf, nachdem die Regierung verschiedene von der Kammermehrheit beantragte Modifikationen angenommen hatte, mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen.

In sieben Wochen hatte der Reichstag des norddeutschen Bundes 35 Sitzungen gehalten und die Beratung der Verfassung und Einrichtungen des norddeutschen Bundes durchgeführt.

Das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten, welche der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen, ist viel ausgedehnter, als jenes der gemeinsamen Angelegenheiten Österreichs-Ungarns.

Der Gesetzgebung des Bundes unterliegen die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimat- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen, Fremdenpolizei und über den Gewerbsbetrieb, die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern, das Maß-, Münz- und Gewichtsystem, die Feststellung der Grundstücke über Papiergeld, über das Bankwesen, Gründungspatente, Schutz des geistigen Eigenthums, das Post- und Telegraphenwesen, die Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen, die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht, das Militär-Wesen des Bundes und die Kriegsmarine u. s. w.

Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath (b. h. die Vertreter der Mitglieder des Bundes, unter welche sich die Stimmführung nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Reiches vertheilt) und durch den Reichstag, der aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgeht.

Das Bundespräsidium steht der Krone von Preußen zu, welche den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. Die gesammte preussische Militär-gesetzgebung wurde in dem gesammten Bundesgebiete eingeführt.

Zur Befreiung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer müssen von den einzelnen Staaten des Bundes jährlich so vielmal 225 Thaler zur Bundeskassa gezahlt werden, als die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres beträgt (b. h. ein Prozent der Bevölkerung von 1867). Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie in dem Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr am Verzuge ist, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen.

Die gesammte Landmacht des Bundes bildet ein einheitliches Heer, welches im Kriege und im Frieden unter dem Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht.

Nachdem auch die Südstaaten Baden, Hessen, Württemberg und Bayern durch besondere Verträge im Jahre 1870 sich der Verfassung des norddeutschen Bundes mit unwesentlichen Modifikationen angeschlossen hatten, führt der deutsche Bund den Namen deutsches Reich. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt.

Unter den Mächten von Paris aus dem Hauptquartier Versailles verstande König Wilhelm unter dem 17. Januar 1871 dem deutschen Volke, daß er die deutsche Kaiserwürde annehme.

So ist Deutschland aus einem Staatenbund ein Bundesstaat geworden, an dessen Spitze Preußen im Wege der Gewalt gelange.

Die Liberalen des Jahres 1848 und 1849 haben nichts ausgerichtet; die Verträge der Fürsten, die Einheit Deutschlands im Wege der Vereinbarung zu schaffen, scheiterten; mit Eisen und Blut hat Preußen die Einheit und sich zum Herrn in Deutschland gemacht.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 23. März. Präsident Somfisch eröffnete die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr Vormittags.

Auf der Ministerbank: Löth, Pauer, Lönyay, Wendsheim, Szlavy. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Georg Strati mirrovics urgt die Beantwortung mehrerer Interpellationen. Die Urgenz wird den betreffenden Ministern zugestellt.

Eduard Jsebenyi: Nachdem es im Interesse jedes Mitgliedes dieses Hauses liegt, zu erfahren, um welche Zeit die Derserien beginnen und enden werden, wollte Redner in dieser Hinsicht einen Antrag stellen, nachdem aber der Herr Ministerpräsident nicht gegenwärtig ist und nach parlamentarischer Gewohnheit diese Zeitangelegenheiten mit demselben festgesetzt zu werden pflegt, so bittet sich Redner die Erlaubniß vom Hause aus, den diesfälligen Antrag in der Nachmittags 5 Uhr fortzusetzenden Sitzung zu stellen. (Allseitige Zustimmung.)

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher die Fortsetzung der vorigen Sammlang abgebrochenen Verhandlung über den Bericht des Petitionsauschusses, speziell über das Gesuch der Stadt Neufaj wegen des Verbotes der Militäreier, steht.

Daniel Szakacsch spricht gegen die Uebersetzung der Obergepáne. Georg Strati mirrovics stimmt für den Antrag Matzimovics, wonach das Gesuch des Minister zur Berichterstattung an das Haus zugewiesen werden soll. Stefan Palovics erzählt nochmals den Hergang der Militäreier; er will das bekannte Militäreier-Gebilde vorlesen, wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es schon vorigen Sammlang im Hause vorgelesen worden sei; er zeigt das Plakat vor, mittelst dessen zur Theilnahme an der Frier aufgefordert wurde, und beweist aus alledem, daß von einer Aufspörung nicht die Rede war. Er stimmt gleichfalls für den Antrag Matzimovics.

Das Haus lehnt bei der Abstimmung diesen Antrag ab. Ueber ein Gesuch der Stadt Schäßburg in Betreff eines dort bestehenden Mauthregals entspinnt sich eine Debatte, an der sich Adam Lázár, Ludwig Szilágyi und Graf Johann Bethlen betheiligen.

Das Haus beschließt, das Gesuch nach dem Antrage der Petitions-kommission dem Minister des Innern zuguwiesen.

Zum Gesuch der Stadt Pest in Betreff der Kosten der Staatsfeuererhebung beantragt der Petitionsauschuss, das Gesuch möge dem Finanzminister zur Berichterstattung zugewiesen werden.

Artibid Maitpus schildert den großen Aufschwung, den Pest seit einem Decennium genommen. Im Verhältnisse dieses Aufschwunges sind auch die Kosten der Steuererhebung riesig gewachsen. Pest hat mit einem großen Defizit zu kämpfen und es ist höchst ungerecht, daßelbe noch dadurch zu vermehren, daß man die Stadt ohne alle rechtliche Grundlage zwingt, eine Ausgabe zu tragen, welche keine andere Gemeinde belastet.

Die Legislative hat die Pflicht, den Aufschwung der Stadt Pest nach Möglichkeit zu fördern. Dieser Aufschwung ist nur bei geordneten Verhältnissen der Kommune möglich. Wie kann aber Ordnung in die Finanzverhältnisse kommen, wenn die Legislative einerseits die Einnahmen der Stadt schmälert, indem sie ihr die Einhebung der Gewerbetaren verbietet, und andererseits ihr ungeheure Lasten auferlegt? Redner vertraut auf die Gerechtigkeit des Hauses und stimmt für den Antrag des Petitionsauschusses.

Adam Lázár spricht noch für den Antrag des Ausschusses, welcher angenommen wird.

Es kommen sodann noch verschiedene unbedeutendere Petitionen zur Verhandlung. Das Gesuch des Rövärer Kreises — der Gesuchentwurf des Abgeordneten Josef Papp in Angelegenheit eines eigenen Gerichtshofes für Rövár möge den Sectionen zugewiesen werden — wird angenommen.

Ueber das Gesuch der Wähler der Stadt Lapolcsán, ihr Abgeordneter, der zu Hause seine Zeit verbringe, möge ins Haus berufen werden, entspinnt sich eine längere Debatte, die in der Abendstimmung fortgesetzt werden wird.

Abend Sitzung.

Die Abend Sitzung wurde um 5 Uhr eröffnet.

Im Sinne des Vormittagsbeschlusses, erklärt Eduard Jsebenyi zur Tagesordnung das Wort. Er beantragt, das Haus wolle seine Sitzungen vom 27. d. Mts. bis zum 3. April, d. h. während der üblichen 6 Feiertage, vertagen.

Josef Jusz will weder für noch gegen den Antrag sprechen, er wünscht, das Haus möge seinen Beschluß erst Dienstag fassen, wenn nämlich die obigebedende Kritik bis dahin schon vorüber sein sollte.

Koloman Tisza leugnet, daß gegenwärtig eine „Krise“ im Lande bestche, er stimmt übrigens für Jsebenyi.

Ministerpräsident Lönyay macht auf die zahlreichen dringenden Agenden aufmerksam, die der schleunigen Erledigung durch das Haus warten. Er bittet darum das Haus, jeden noch übrigen Augenblick zu verwerten. Mar Kereményi will, daß das Haus bloß von Freitag bis Dienstag feiere.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Jsebenyi's mit 108 gegen 93 Stimmen abgelehnt und der Antrag Kereményi angenommen. Morgen und übermorgen wird das Haus in den Sectionen berathen. Folgt nun die Beratung der Petitionen.

Bei dem Gesuche der Stadt Pest, das Haus wolle das hauptstädtische Gesetz je eher verhandeln, beantragt der Petitionsauschuss, das Haus wolle diesem Anliegen entsprechen.

Eduard Jsebenyi verlangt, das Haus wolle dieses Gesetz für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung setzen.

Koloman Széll bemerkt, das Haus habe schon früher beschlossen, dieses Gesetz nach Erledigung des Wahlgesetzes und der mit derselben in Verbindung stehenden 2 Vorlagen, aber auch nicht früher in Verhandlung zu ziehen. (Zustimmung.)

Baron Ludwig Simonyi macht die Rechte dafür verantwortlich, wenn das hauptstädtische Gesetz nicht in dieser Session erledigt würde. Die Lank habe ihre diesbezügliche Bereitwilligkeit schon genugsam deklarirt.

Franz Pulsty: Auf alle diese Klagen hat schon Horatius vor 1800 Jahren geantwortet, als er sagte: „Quis tulit gracchos de seditione quarentes.“ Ich stimme gegen den Antrag Horn's. (Heiterkeit und Beifall.)

Józsi verlangt, das Haus möge einen Tag bestimmen, wo es Gelegenheit haben werde, seinen in Bezug auf das hauptstädtische Gesetz eingebrachten Antrag zu motiviren.

Ludwig Serényi stimmt für Horn.

Josef Madarász beantragt, das Haus möge den Zentralauschuss anweisen, seinen Bericht über das hauptstädtische Gesetz am nächsten Dienstag einzureichen.

Horn schließt sich diesem Antrage an, und zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Folgt nun die Abstimmung, vorerst über den Antrag des Petitionsauschusses. — Zwanzig Mitglieder der Linken verlangen die namentliche Abstimmung. Das Resultat derselben ist folgendes: Für den Ausschussantrag stimmten 90 — gegen denselben 124, fern waren 202 Abgeordnete. Der Ausschussantrag ist somit abgelehnt.

Während der Abstimmung reicht Ministerpräsident Graf Lönyay einen Antrag ein, wonach das Haus das Anliegen der Hauptstadt einfach zur Kenntnis nähme. — Die Majorität entscheidet für diesen Antrag. Sitzungschluß 8 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 22. März. (Abgeordnetenhaus.) Auf der Ministerbank befinden sich: Fürst Adolb Auersperg, Dr. Vanhans, de Pretis, Dr. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Oberst v. Horst und Ritter v. Chlumetzky.

Der Handelsminister legt den Gesuchentwurf über die Abänderung der Konzeptionskriterien der ungarisch-österreichischen Bahn vor. Weiter legt der Minister Gesuchentwürfe über den Bau von 6 Lokomotivbahnen vor, und zwar: 1. Ueber die Strecke Briesen-Briesau an die sächsische Grenze. — 2. Ueber den Bau einer Bahn von Liebenau-Leitmeritz-Bistritz mit dem Anschluß an die Franz-Josefs-Bahn. — 3. Ueber den Bau der Bahn von Jansbrunn nach Bludenz. — 4. Die Bahn von Lavis nach Gdéz. — 5. Die Bahn von Bogen nach Meran. — 6. Eine Abzweigungsbahn bei Klma der Buchtrader Bahn mit Anschluß an die sächsische Bahn.

Der Handelsminister Dr. Vanhans beantwortet hierauf die Interpellation Danilov's und Genossen in Betreff der Regelung des Narenta-Flusses und Narenta-Thales dahin, daß bereits die Regulirungspläne vorliegen, jedoch müssen die Beschlüsse des Dalmatiner Landtages abgewartet werden, welcher einen Theil der Kosten zu tragen hat, und dann ist es erst möglich, das Gesetz im Hause einzubringen. Unterrichtsminister Dr. Stremayr gibt bekannt, daß drei vom Hause beschlossene Gesetze die Sanction Sr. Majestät erhalten haben.

Der Gesuchentwurf wegen des Redits einer halben Million für katholische Seelsorger wurde mit dem vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen angenommen. Es folgt nun eine einstündige Unterbrechung, um den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit zu lassen, die Rückstände zu erledigen. Sodann wurde der Gesuchentwurf betreffs Besorgung des Religionsunterrichtes an Volksschulen und Mittelschulen von Gertamski ausführlich bekämpft, indem er darauf hinweist, daß die Bestimmungen des Entwurfes der Kompetenz des Landtages angehören; er beantragt daher den Uebergang zur Tagesordnung. — Ruß' Antrag, diesen Gegenstand rücksichtlich seiner Wichtigkeit von der Tagesordnung abzuheben, wurde angenommen. Ueber die nächste Sitzung war eine kurze Debatte; das Haus beschloß, morgen eine Sitzung abzuhalten.

Wien, 23. März. (Sitzung des Herrenhauses.) Auf der Ministerbank befinden sich: Fürst Adolb Auersperg, Ritter v. Chlumetzky, Dr. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger. Eine Reihe von Gesetzen werden in erster Lesung den verschiedenen Kommissionen zugewiesen.

v. H y e  
treffend die H  
fama-Randide  
des Abgeordn  
v. H ä  
Geleg, betreffe  
bahnanlegen  
nehmen. (Ge  
Graf W  
Gelegenheit  
kultur, nach d  
verstand.) I  
der Landesint  
v. W i  
mächtig und  
wegen Herstell  
Bombay (Wid  
— (S i  
R. v. H o p f  
Auf der  
und Dr. B a  
Eingelad  
vertrag mit A  
Schutz einzeln  
ferner mehrere  
Es erfo  
Stellung des  
Wachpersonale  
folgt d  
Stellung des e  
Abg.  
ohne politische  
Ausschuss ein  
Der  
des Gesetze.  
Abg. B  
Haupte zu for  
P r ä s i  
Bei der  
L e s u n g a  
stimmen gegen  
Ueber A  
treffend den  
Finanzausschuss  
Es erfo  
scheidung bea  
t h e i l u n g  
W o l k s u  
denselben. —  
die in der Wei  
21. Juni 187  
leben. Die  
Ministrium's  
tember 1871 a  
wird die Reg  
f. Landesricht  
erlassen.“ Der  
Nachdem  
begangenen A  
Vorlagen betr  
bringen ungre  
erklärte, wurde  
worter die Inte  
Ausscheidung  
Druckschristen  
Kolportage erfo  
Beschlagnahme.  
Kaiser das Not  
Kaisers, daß d  
L e i c h t  
einmal zur Ab  
wichtigen Angel  
mannfährder S  
der letzten Nat  
Nachdem  
Stuhls-Commun  
eine längere un  
gener Abgeordn  
derseibe trat u  
focht die Anfr  
zusammengetre  
dem Sachverha  
haltbare Grund  
Stuhls-Commun  
ad acta zu leg  
einfachen Dicit  
welche von jeh  
nach dem Aufg  
geringen Einbr  
Abstimmung g  
Theile theilten,  
und ebensoviele  
Schließung  
Kapitel aus G  
mung sich berei  
des von der S  
stich der Antr  
Es ist j  
kircher Stuhle  
Unterstützung  
Repräsentation  
Wir könn  
einem selbststän  
Herzen zurufen,  
A g r a m  
werden dieser  
versteht werden.  
Wien,  
phirt: Ja der  
vereint berichte  
Deputation über  
tion ihren Dat  
\*) Bon  
repondenten über  
„audiat et alte  
verpölich einer

den Best seit... die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten und Advokaten-Kandidaten.

Die Kommission beantragt das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen. (Angenommen.)

Die Kommission beantragt diese Änderungen anzunehmen. (Geschied ohne Debatte.)

Die Kommission beantragt Namens der Unterkommission den Gesetzentwurf betreffend die Kostenberechtigung für die Hochschule für Bodenkultur, nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Ermächtigung der k. k. Regierung zum Vertragsabschluss mit dem Lloyd wegen Herstellung einer regelmäßigen Postdampferlinie zwischen Triest und Bombay (wird genehmigt).

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die amtl. Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landwirtschaft aufgestellten Wapersonales; ferner mehrere Petitionen um Aushebung des Regalierungswanges.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die amtl. Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landwirtschaft aufgestellten Wapersonales. Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Ausland.

Berlin, 24. März. Gestern hier eingelangte Nachrichten aus Bukarest melden, daß die Nothen unablässig gegen den Fürsten wüthten und einen Aufruhr zu provoziren beabsichtigten.

Berlin, 25. März. Fürst Bismarck ist zu achtzigem Anfechtung nach Vargin abgereist.

Paris, 25. März. Das Journal „Memorial“ meldet: Die italienische Armee wird nach dem Muster der deutschen Reichsarmee umgewandelt.

Rom, 24. März. Das Centrefest des französischen Gesandten veranlaßte die offiziellen Blätter, den Allianz-Abbruch mit Deutschland zu dementiren.

Rom, 25. März. Das Journal „Nuova Roma“ demontirt die Nachricht einer geheimen Mission Anninis bei der italienischen Regierung.

London, 24. März. „Observer“ berichtet aus glaubwürdiger Quelle, daß die Antwort Lord Granvilles verständig und freundschaftlich gehalten sei; sie wiederholt nicht nur den Protest gegen die Zulassung der indirekten Steuern, sondern hebt noch ausdrücklich hervor, daß die Regierung die Frage wegen der Zulassung der indirekten Steuern der Entscheidung des Senats überlassen wolle.

London, 25. März. Die Königin ist nach Baden-Baden abgereist. — Nach einer Meldung der „Daily News“ erließ Bismarck um internationalen Kongresse Einladungen, um die Vereinbarung wegen einer Weltpost-Union zu berathen.

Madrid, 25. März. Es wird berichtet, daß zwei Fregatten den Befehl erhielten, nach Venezuela abzugehen, um wegen des dem spanischen Gesandten ertheilten Abtritts Gesandtschaft zu verlangen.

Petersburg, 24. März. Die offizielle Journale plaudern eifrig für den Bau einer Bahn nach Sebastopol.

Petersburg, 25. März. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch und Stabschef Graf Schwalow wurden vom Kaiser abgeordnet, um alle Festungen in West- und Südrussland zu inspizieren; viele derselben erhalten bedenkliche Forts. Die Kommission ist bereits von Warschau abgereist.

Konstantinopel, 24. März. Zahlreiche Beamte wollten streiken, besannen sich jedoch anders, als ihnen sofortige gänzliche Entlassung und Verhaftung angedroht wurde.

Bukarest, 23. März. Die Kammer hat das Budget des Justizministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1873 votirt.

Der Geburtstag des Kaisers von Deutschland wurde unter Anwesenheit des Delegirten seitens des Fürsten, des Ministers des Aeußern und anderer romanischer Behörden in herzlichster Weise kirchlich begangen.

Der Senat hat das Gesetzprojekt behufs Modifizierung in der Kammer so angenommen, wie es von der Kammer votirt wurde.

Das von den Epochen der deutschen Kolonie zu Ehren des deutschen Kaisers im „Grand Hotel“ abgehaltene Banquet wurde romanischerseits in keiner Weise gestört.

Bukarest, 24. März. In der Kammer wurden mehrere Interpellationen seitens der Deputirten Grabisceanu und Jonescu betreffend die Eisenbahnen und deren in Aussicht genommene Verwaltung durch die österreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, sowie einer Interpellation des Deputirten Blaresberg bezüglich der Romanianer Steuern und namentlich derjenigen von Bukarest angebracht. Darauf wurde das Beschlusgesetz mit 50 gegen 40 Stimmen votirt.

Sonnabend hat im Senat keine öffentliche Sitzung stattgefunden, weil er aus ungenügender Anwesenheit von Mitgliedern nicht beschlußfähig war.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. März. Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Unter die dunkle Thoreinfahrt eines Hauses in der Burgergasse wurde gestern Abend zwischen 1/2 und 1/8 Uhr ein 4 bis 6 Wochen alter Säugling angelegt.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Die Kommission beantragt die Gesetze, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerie-Regimenter.

Gewerbe und Industrie.

Ein technisch-industrielles Institut. Unter denjenigen Privat-Unternehmungen auf technisch-industriellem Gebiete, welche einer öffentlichen Unterstützung werth erscheinen, verdient wohl das von dem bekannten Herausgeber des „Deutschen“...

Die Kammer macht die Industriellen und Gewerbetreibenden auf dieses sehr beachtenswerthe Unternehmen aufmerksam, das bei reger Theilnahme seitens des Gewerbestandes eine allgemein nützliche Thätigkeit zu entfalten vermag.

Theater-Nachricht.

Der ergebenst Gesetigte gibt hiermit das Resultat der Subscription für die beabsichtigte Oper, „Poliakowitsch“ bekannt: In ersten Rang subscribirten für die Oper drei halbe Logen...

Die Oagen der für die Oper allein engagirten Mitglieder betragen per Monat 1410 fl. — Die Tageslohn als da sind: Mühl, Beleuchtung, Zettel, u. s. w. betragen per Tag ungefähr 55 fl., sind also monatlich 1430 fl. — Die laufende Gage des Schauspielers, Poffens und Operetten-Perfonales 1945 fl. Summa 4785 fl. 8. W.

Zu dieser Summe kommen noch Honorars für das Aufführungsrecht, Kopiraturen der nöthigen Partituren und Texte, welche ebenfalls eine nicht unbedeutliche Summe repräsentiren.

Da die befristete Anleihe somit eine Summe von 4785 fl. ergibt, die gesicherte Einnahme jedoch nur 222 fl. beträgt, so wird jeder Billigdenkende mich entschuldigen, wenn ich ein solches Unternehmen nicht wagen kann.

Das ich für die beginnende Saison Alles aufgegeben, nur tüchtige anerkannte Käfte für mein Unternehmen zu gewinnen, werde ich beweisen, durch die sofortige Vorführung derselben, und so wie bisher werde ich weder Kosten noch Mühen scheuen, um die mir so werthvolle Günst, eines hiesigen P. T. Publikums auch ohne die kostspielige Oper zu erringen.

Fremdenliste.

Angelommen am 27. März: Römischer Kaiser. G. Duny, Obergespan aus Scomps; A. Pushter, J. Kirchauer, Handlungsreisende aus Wien; A. Schmidt, Schauspieler sammt Gattin aus Debenburg.

Der gestrige telegraphische Wiener Cours ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.

Nro. 1828/1872.

1-1

### Rundmachung.

Mit der Verordnung vom 29. October v. J., Z. 11.006/1334, hat das hohe k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel...

Diese hohe Verordnung wird dahin erläutert, daß hierunter nur solche Frachtbriefe zu verstehen seien, in welchen die Rubriken des amtlichen Formulars durch Druck oder Lithographie hergestellt sind.

Leblich geschriebene Frachtbriefe sind in Zukunft von den Postämtern zurückzuweisen.

Von dem k. ung. Post-Director.

### Nicht zu übersehen!

Bei dem Gefertigten ist eine Anzahl von 500 bis 600 der vorzüglichsten tragbaren Weinreben in größeren und kleineren Partien zu den billigsten Preisen, per Stück 30 kr., bei Abnahme des ganzen Vorrathes jedoch nur per 20 kr. berechnet zu haben.

J. A. Popp.

### Arader Mehl,

vorzüglicher Qualität, in allen Sorten, zu billigsten Preisen bei

Josef Winkler,

Gasse der Bürger- und Schmiedgasse. 4-4

### Nur billig!

Die Gefertigten erlauben sich, dem p. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie in der Schmiedgasse, Haus-Nro. 870 eine

### Sarg-Niederlage

eröffnet haben. — Dasselbst werden auch alle Gattungen sowohl Bau- als auch Möbel-Tischlerarbeiten auf das Schnellste, Solideste und Billigste effectuirt.

Friedrich Zank & Co. Tischler.

## Local-Veränderung.

Gefertigte erlauben sich hiemit die höfliche Anzeige zu machen, daß sie die unter der Firma:

### „J. F. Thallmayer“

am kleinen Ring seit 23 Jahren etablirte Filiale vom 1. April l. J. mit dem Haupt-Geschäft, Reispergasse Nr. 328,

vereinigen und ersuchen, das bisher geschenkte Vertrauen auch der neuen Gestaltung unseres Geschäftes zu bewahren.

J. F. Thallmayer's Erben.

## Das Neueste für den Ankauf von Lose gegen Raten.

Die Anwendung des Erwerbes von Original-Lose mittelst kleiner Ratenzahlungen ist eine jener angenehmen Einrichtungen der Neuzeit, welche allseitige Anerkennung und weiteste Verbreitung findet, und in der That einem fühlbaren Bedürfnisse entspricht, weil sie Jedem ermöglicht, sich Erparnisse in einer Weise zu sichern, wobei die Möglichkeit vorliegt, durch einen Zufall — der in dieser Branche doch schon so häufig vorgekommen — sein dauerndes Glück begründet zu sehen.

Diese Hoffnung sowohl als auch das Angenehme, sich durch kleine monatliche Zahlungen in den Besitz eines so wiederbegehrenden Capitals setzen zu können, ermuntert den Sparman, und man erlaubt sich demnach successiv ein Los, zu dessen auf einmalige Anschaffung man sich nur selten entschließt.

Es liegt im Streben der Zeit, jeden Gegenstand thätlich zu verbessern und zu vervollkommen; auch bei der Ratenlos-Branche ist dieses Streben wahrnehmbar und die verschiedenartigsten Combinationen haben dem Publikum bereits zu Gebote. Auch wir kommen hiemit diese Auswahl mit einem neuen und soliden Arrangement zu vermehren, welche die bisher bekannten Vortheile um ein Bedeutendes erhöht, da man einerseits dadurch sowohl den Zweck des Ankaufes von Original-Lose gegen Raten erreicht, außerdem aber um eine größere Wahrscheinlichkeit des Gewinnes zu bestgen gratis auf 20 Stück der verschiedensten und beliebtesten Lose während 100 Ziehungen auf Haupttreffer von 10 Millionen Gulden sich betheiligt sieht.

Beim Ankauf von Lose ist darauf Rücksicht zu nehmen, das man solche Lose wählt, die die meisten Chancen bieten, und deshalb haben wir unserm Arrangement

königl. ung. Prämien-Lose, 1860er Staats-Lose und 100-francs türkische Prämien-Lose

zur Basis genommen, welche sämmtlich hinsichtlich ihres Spielplanes und Preiswürdigkeit die meisten Aussichten auf Erreichung haben.

Wir verkaufen nämlich obige Lose gegen monatliche Raten à fl. 6 zu den constantesten Bedingungen und zwar derart, daß wir gleichzeitig während der festgesetzten Ratendauer gratis das Spiel auf

20 Stück verschiedene Lose und zwar:

jährlich Haupttreffer		jährlich Haupttreffer	
1 Credit-Lose	4 Ziehungen mit	1 Rudolf	2 Ziehungen mit
1 1864er	5 " " 800,000	1 Salm	2 " " 45,000
1 1860er	5 " " 1.120,000	1 Clary	2 " " 63,000
1 fünfstel 1839-er	2 " " 120,000	1 Clary	2 " " 68,250
1 Ungarisches Los	1 " " 46,200	1 Palfy	1 " " 42,000
1 Türken-Lose	4 " " 700,000	1 Genois	1 " " 52,000
1 Innsbrucker	6 " " 1.350,000	1 Djner	1 " " 30,000
1 Braunschweiger	4 " " 56,000	1 Waldstein	1 " " 21,000
1 Weininger	4 " " 280,000	1 Windischgrätz	1 " " 21,000
1 Comolos	3 " " 70,000	1 Keglerich	1 " " 10,500
	1 " " 21,000	1 Stanislaw	3 " " 26,000

demnach jährlich 49 Ziehungen mit Haupttreffer von circa 5 Millionen für 20 Theilnehmer überlassen, unter welchen jeder Treffer abzüglich des neu anzukaufenden Loses baar vertheilt wird.

Mit Ertrag der ersten Rate erhält jeder Theilnehmer das geleglich angefertigte Document mit genauer Beschreibung sämmtlicher Lose und wird ihm nach Ablauf der Raten das pränumerirte Original-Lose ausgefolgt.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß man außer Erwerb eines der empfehlenswerthe Original-Lose noch auf 20 Stück der beliebtesten Lose, demnach jeden Monat an 3-4 Ziehungen theilhaftig ist, haben wir durch Vertheilung benachbarter gewöhnlichen Preise unsere geschätzten Kunden bestens zufrieden zu stellen gesucht, so daß die Betheiligung auf eine Bagatelle zu stehen kommen dürfte.

Jedermann kann einzeln betreten, und hat sich um die übrigen Theilnehmer nicht zu kümmern. In noch mehr, wir räumen, was sonst nirgends der Fall, den Theilnehmern das Recht ein, zu jeder Zeit von der weiteren Betheiligung abzusteigen, und gegen Ertrag der restlichen Raten das Original-Lose zu übernehmen.

Es ist dies eine noch von keinem anderen Wechselhause gebotene Begünstigung, dadurch Niemand gebunden ist, die Raten bis zu Ende beizubehalten, und befürchten zu müssen, daß er sonst die Einzahlungen verliert, was bei anderen Gesellschaften immer der Fall ist. Listen werden nach jeder Ziehung gratis und franco zugelandt.

Dieses recht vortheilhafte Arrangement empfehlen bestens mit aller Achtung

### MAGAZINER & STERK,

Wechselhaus, Pest, Franz Deakgasse Nr. 7.

Firmen, Commissionäre und Agenten, welche sich mit dem Verfaufe unserer Vollzogen beschäftigen wollen, belieben sich diesbezüglich an uns zu wenden.

## BRUST-KRANKHEITEN UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP VON GRIMAULT & C<sup>o</sup> APOTHEKER IN PARIS

Kranke erlangen überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder. Die Aerzte empfehlen zu gleicher Zeit den Gebrauch der vorzüglichen Brustbonbons aus Lactichsaff und Marshorbeer, dargestellt von Grimault & Comp., die genügen den gewöhnlichen Husten zu vertreiben. Um gegen Nachschüben sicher zu sein, bringe man auf die Etiquette Grimault & Comp. — Depot: in Hermannstadt bei den Herren Witzelbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Först.

Seit zwölf Jahren ist dieses Präparat beliebt und populär gegen Husten, Katarrh, Grippe, Keuchhusten und andere Brustübel. Hauptächlich gegen die Lungenschwindsucht liefert dieser Syrup merkwürdige Resultate; unter seinem Einfluß vermindert sich der quälende Husten, die nächtlichen Schweiß hören auf und der Kranke erlangt überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder. Die Aerzte empfehlen zu gleicher Zeit den Gebrauch der vorzüglichen Brustbonbons aus Lactichsaff und Marshorbeer, dargestellt von Grimault & Comp., die genügen den gewöhnlichen Husten zu vertreiben. Um gegen Nachschüben sicher zu sein, bringe man auf die Etiquette Grimault & Comp. — Depot: in Hermannstadt bei den Herren Witzelbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Först.

### Die Talmatscher Kunstmühl-Actien-Gesellschaft

beehrt sich ihre Mahl-Producte bestens anzuempfehlen. Niederlage: Seltnergasse Nr. 135.

### 2 bis 3 Schneidergesellen

finden Aufnahme bei Schneidermeister Carl Haltrich, Mediasch. 2-3

### Frische Arader Mehle

### Pressgerm

bei A. Lehmann, großer Ring. 2-3

### Zwei Apothekergehilfen,

der drei Landesprachen mächtig, finden Condition. Für einen älteren Collegen böte sich in der einen selbstständigen Stelle eine seltene Gelegenheit, dauernd (auch für immer) und unter angenehmen Verhältnissen placirt zu werden.

Die zweite Stelle in demselben Geschäft ist von einem diplomirten oder nicht diplomirten Herrn zu besetzen. Auch findet ein Practicant daselbst Aufnahme. — Adresse ertheilt die Expedition dieser Zeitung. 1-3

### Wirth & Co., Wien,

Schillerplatz Nro. 1.

halten Muster-Lager von

### Maschinen und Apparaten

neuester Erfindung und neuester Construction für alle Gewerbe und Industrien, von

Maschinen-Oelen, Schmier-Apparaten

Stoppbüchsen-Packung,

und vermitteln

### Patente

für Oesterreich-Ungarn und das Ausland

zu festen, billigen Preisen. — Prospekte und Programme stehen zu Diensten. 1-3

### Verzeichniß

der in Hermannstadt vom 1. bis 29. Februar 1872 Verstorbenen:

- Den 2. Maria Mathilde, Tochter der Mathilde Simon, 6 W. alt, r. kath., an Schwäche, Fr.-S.-Spital.
- 3. Katharina Lutsch, Gärtnerwitwe, 78 J. alt, ev., an Altersschwäche, Elisabethg. 294.
- 4. Julie Ruffalin, 31 J. alt, gr. kath., an Lungendäm, Landes-Irrenanstalt.
- 5. Adolf, Sohn des Gastwirths Carl Vogt, 8 J. alt, r. kath., an Diphtheritis, gr. Gewehrgasse 29.
- Adolf Carl, Sohn des Aufsehers Joh. Guann, 1 J. alt, r. kath., an Brand, Josefstadt 666.
- Rosa, Tochter des Tischmachers Alex. Gamler, 3 J. alt, ref., an Zehrfieber, Elisabethg. 725.
- Josef Müller, Tagelöhner, 59 J. alt, ev., an Zehrfieber, Fr.-S.-Spital.
- 6. Susanna, Tochter des Gastwirths Adolf Nowohraghy, 15 J. alt, r. kath., an Arsenitvergiftung, Johannisteg 1117.
- 9. Marie, Tochter des Amtdieners Georg Mierenig, 1 J. 9 M. alt, r. kath., an Zahnen, Wisfeng. 236.
- Samuel Koleschitz, Fleischer aus Klausenburg, 43 J. alt, ref., an Bruch des Unterleibes, Fr.-S.-Spital.
- 10. Emil, Sohn des Fabriksehlers Valentin Bonnamer, 2 J. 1 M. alt, r. kath., an Diphtheritis, Schwefelsäurefabrik.
- János, Sohn des Tagelöhners Jakob Lajos, 11 J. alt, r. kath., an Gedärmebrand, Bургerthorzig. 189.
- Antonia, Tochter des k. k. Verpflegemeisters Franz Wurm, 7 J. alt, r. kath., an Diphtheritis, Neugasse 734.
- Daniel Schnell, Weißbäcker, 32 J. alt, ev., an Lungenschwäche, Fr.-S.-Spital.
- 11. der unreiftotgeborene Knabe der Dienstmagd Maria alij Vuon Ferri, Wisfengasse 237.
- Johann Binder, Tagelöhner aus Großan, 22 J. alt, ev., an Tuberculose, Fr.-S.-Spital.
- Amalia Imreß, Grundbesitzerin aus Mesefalva, 35 J. alt, ref., an Entkräftung, Landes-Irrenanstalt.
- 12. Josefina, Tochter des Weißbäckers Carl Vst, 2 J. 2 M. alt, ev., an Zehrfieber, gr. Was. 922.
- Maria Markovinoz, Kaufmannsgattin, 23 J. alt, r. kath., an Tuberculose, Sporerstraße 347.
- Andreas, Sohn des Bergleiers Andreas Winter, 2 M. alt, ev., an Gehirnlähmung, Fingerringstraße 492.
- Luise, Tochter des Maurermeisters Georg Wagner, 7 J. alt, ev., an Scrophulose, Elisabethgasse 520.
- 13. Anna, Tochter des Eisenbahnarbeiters Mik. Molodan, 3 W. alt, gr. kath., an Fraisen, Tagthorvorstadt 170.
- Maria, Tochter des k. k. Verpflegemeisters Franz Wurm, 6 J. alt, r. kath., an Diphtheritis, Neugasse 734.
- Maria, Tochter des Meirers Mikulaj Jordan, 6 J. alt, gr. or., an Diphtheritis, Schwimmschulg. 176.
- Vuon Westemeann, Buchdrucker, 26 J. alt, gr. or., an Tuberculose, Langgasse 485.
- 14. Franz, Sohn des k. k. Verpflegemeisters Franz Wurm, 4 J. 8 M. alt, r. kath., an Diphtheritis, Neugasse 734.
- Victor, Sohn des Gastwirths Anton Wolf, 10 M. 7 J. alt, r. kath., an Gehirnlähmung, H. Ring 401.
- 15. Katharina Frenz, Deconomsgattin, 74 J. alt, ev., an Alterschwäche, Elisabethgasse 630.
- Gönzci Lajos, Krankenwärtersohn, 6 M. alt, ref., an Fraisen, Landes-Irrenanstalt.
- Albert, Sohn der Bedienerin Anna Kraier, 4 J. 2 M. alt, r. kath., an Diphtheritis, gr. Gewehrg. 92.
- 16. Mikulaj, Sohn des Meirers Mik. Jordan, 1 J. 6 M. alt, gr. or., an Diphtheritis, Schwimmschulg. 176.
- 17. Martin Rejchner, emer. Pfarrer von Talmatsch, 81 J. alt, ev., an Alterschwäche, Fleischergasse 103.
- Hugo, Sohn des k. k. Verpflegemeisters Franz Wurm, 1 J. 6 M. alt, r. kath., an Diphtheritis, Neugasse 734.
- Marie, Tochter des Schuhmachers Joh. Simonis, 4 J. 4 M. alt, ev., an Diphtheritis, Rosenanger 975.
- 18. Stefan Jonascu, Tagelöhner aus Boitza, 60 J. alt, gr. or., an Nierenentartung, Fr.-S.-Sp.
- Antonie Gestalter, Bürgerstochter aus Mühlbach, 24 J. alt, ev., an der Wassersucht, Fr.-S.-Sp.
- Josef, Sohn des Korbflechters Fr. Fuchs, 2 J. 2 M. alt, r. kath., an Lungenschwäche, Retranchement.
- 19. Heinrich, Sohn des Zeugschmiedmeisters Carl M. brecht, 8 M. alt, ev., an Lungenschwäche, Markt-gasse 486.
- Carl, Sohn des Schuhmachers Joh. Simonis, 7 J. alt, ev., an Diphtheritis, Rosenanger 975.
- Elise Friesam, Spitalsgründerin, 80 J. alt, r. kath., an Altersschwäche, Bürgerhospital.
- 20. Carl Rindler, Kaufmann, 30 J. alt, r. kath., an Tuberculose, Breitenauerstr. 227.
- Mikulaj, Sohn des Meirers Mik. Barb, 11 M. alt, gr. or., an Diphtheritis, Langgasse 459.
- Tanosie Baskite, Tagelöhner aus Vengard, 46 J. alt, gr. or., an Entartung der Unterleibsergane, Fr.-S.-Spital.
- 21. Josef, Sohn des Schuhmachers Michael Kettl, 2 J. 6 M. alt, gr. or., an Diphtheritis, Schwimmschulgasse 176.
- Stanislaw Boachim, gr. or. Pfarrer aus Zalathna, 40 J. alt, gr. or., an Gehirnlähmung, Landes-Irrenanstalt.
- Yadevica Joller, Gerichts-Diagnostiker, 14 J. alt, ev., an Scrophulose, Johannisteg 1084.
- Elisabetha Mész, Gärtnerin, 43 J. alt, r. kath., an Krebs, Fr.-S.-Spital.
- Szavu Todor, Tagelöhner aus Gyarus, 55 J. alt, gr. kath., an Darmgeschwüre, Fr.-S.-Spital.
- Adolf, Sohn der Bedienerin Anna Kraier, 1 J. 6 M. alt, r. kath., an Diphtheritis, Fleischerg. 92.
- 22. Sara Ver, Tagelöhnerin aus Marktstetten, 65 J. alt, ev., an der Wassersucht, Fr.-S.-Spital.
- der todgeborene Knabe des Meirers Ljagar Mihaj, Seltnerhorvorstadt 168.
- Constantia Mathilde, Tochter des k. k. Rechnungs-Offizials Silvester Deimel, 13 J. alt, r. kath., an Schwäche, Sagthor 596.
- 23. Theodor Engel, Futtmachermeister, 55 J. alt, ev., an Rückenmarkentzündung, Schiffsdamm 886.
- Andreas Michaelis, Fleischerhauer, 46 J. alt, ev., an Tuberculose, Leberergasse 825.
- 24. Samuel Walbierer, Futtmachermeister, 76 J. alt, ev., an Lungenschwäche, Elisabethgasse 727.
- Petru Telea, Meirer, 67 J. alt, gr. or., an Lungenschwäche, Bургerthor 404.
- das todgeborene Mädchen der China Zmberusch, Sagthor 562.
- Maria, Tochter des Schuhmachers Joh. Nagh, 2 J. 2 M. alt, r. kath., an Malaria, Neugasse 663.
- 25. Josef Depnit, Schuhmacher, 57 J. alt, r. kath., an Lungenschwäche, Entengasse 1084.
- Maria Szöde, Tagelöhnerin aus Fels-Torja, 35 J. alt, r. kath., an Nierenentartung, Fr.-S.-Sp.
- das todgeborene Mädchen des Meirers Petru Vembrosan, Bургerthorvorstadt 404.
- 26. Albin Köhler, Bierbrauer aus Judenburg (Steiermark), 45 J. alt, r. kath., an Nierenentartung, Fr.-S.-Spital.
- Carl Eisler, Kellner aus Groded (Galizien), 45 J. alt, r. kath., an Lungentuberculose, Fr.-S.-Sp.
- Kofalia Depnit, Schuhmacherstn, 54 J. alt, r. kath., an Gedärmebrand, Fr.-S.-Spital.
- 27. Maria Radu, Dienstmagd aus Marktstetten, 40 J. alt, gr. or., an Zehrfieber, Fr.-S.-Spital.
- das todgeborene Mädchen der Dienstmagd Marina alij Lazar Florea, Seltnerhor 198.
- 28. Wilhelm Michael Klein, Gymnasiallehrer, 31 J. alt, ev., an Darmgeschwüre, Seltnerergasse 155.
- Stefan Votfchner, Fabrikaufseher, 42 J. alt, ev., an Lungenschwäche, Stearinfabrik.
- Franz Schaffel, Lohmüller, 47 J. alt, r. kath., an Typhus, Lohmühle.
- 29. Constantin Pfister, Tagelöhner aus Teperisa, 70 J. alt, gr. or., an Entkräftung, Fr.-S.-Spital.
- Linka Dobu aus Kronstadt, 48 J. alt, gr. or., an Gehirnlähmung, Landes-Irrenanstalt.
- Regine Mathias, 52 J. alt, ev., an organ. Herzfehler, keine Gewehrgasse 82.
- Ilie Kristia, Tagelöhner aus Mitefäß, 45 J. alt, gr. kath., an Zehrfieber, Fr.-S.-Spital.

- Hermannstadt, am 1. März 1872.
- Wom Stadt- und Stuhls-Magistrat.

*M. P. Steinhausen*